

Bitte senden Sie diesen Antrag in
elektronischer Form an:



Bezirksverwaltung,
Stabsstelle für Organisation, Beratung und
Innovation

sandra.hauser@bezirk-oberbayern.de

Antrag auf Änderungen im Stellenplan (auch Stellenneuschaffung)

Art der Änderung Aufhebung Vermerk(e)	
Haushaltsjahr / Anzahl 2021 / 1	Dienststelle bzw. Einrichtung Sozialverwaltung, Abteilung II, Referat 21
Unterabschnitt: Arbeitsgebiet 21/300 (Leistungserbringungsrecht und sonstiges Leistungsrecht)	Funktion, Amts- oder Dienstbezeichnung: Sachbearbeiter im Rechtsreferat im Bereich Leistungserbringungsrecht und sonstiges Leistungsrecht
Vergleichbare Stelle(n) bereits vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Umfang der Stelle(n) <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit %	
Zeitpunkt der Besetzung: nächstmöglicher Termin, 01.06.2022	
Kurzbeschreibung des Stelleninhaltes: Mit diesem Antrag wird die Aufhebung des Sperrvermerks der Planstelle 40021/039 im AG 21/300 begehrt. Die Stelle soll nunmehr zu 100 % Aufgaben des Leistungserbringungsrechts umfassen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises wird auf die anliegende Stellenbeschreibung verwiesen.	
Begründung der Notwendigkeit der neuen Stelle/n: Im Jahr 2023 ist der Übergang zum neuen Rahmenvertrag in der Eingliederungshilfe vorgesehen. Dieser sieht neue Rahmenleistungsvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen für das gesamte SGB IX vor. In der Implementierungs-/Übergangsphase sind bedingt durch die sich ergebenden wesentlichen Systemänderungen zum einen alle bestehenden Leistungs- wie auch Vergütungsvereinbarungen für die neuen Rechtsgrundlagen und Leistungssystematiken zu konzipieren, neue Musterleistungsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringerverbänden zu erarbeiten und zum anderen neue Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Im Rahmen dessen müssen die für alle Produkte neue neue vertragliche Leistungs- und Entgeltgrundlagen erarbeitet werden. Dieser Prozess führt zu einer wesentlichen Erhöhung des Arbeitsaufwandes im Rahmen des Leistungserbringungsrechts im Referat 21: - Erhöhung der Fragen und des Abstimmungsbedarfs zur Ausgestaltung von Leistungs- und	

Entgeltvereinbarungen aufgrund zu klärender Rechtsfragen.

Diese Erhöhung geht einher mit erhöhten Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbearbeitung von Terminen, Teilnahme an internen wie externen Terminen und Erstellen von Stellungnahmen und Aktenvermerken.

- Erhöhung der Anfragen und der Abstimmungstermine durch Personalaufstockung in den Referaten 22/Referaten 27

Die neu beantragten bzw. bereits erfolgten Stellenaufstockungen führen zu einer Erhöhung der Anfragen des Referats 27/Referats 22 an das Referat 21. Mit den bisher im AG 21/300 vorhandenen Stellen kann dieser Mehraufwand nicht mehr befriedigt werden. Zumal neben den Fragestellungen aufgrund des Rahmenvertrags vermehrt Abstimmungsbedarf aufgrund von Verstößen gegen bestehende Leistungsvereinbarungen, Fragestellungen oder Problemen bei Vertragsverhandlungen gegeben ist.

- Schließlich zeigt die Erfahrung mit der Überleitungsvereinbarung (in Bayern wie auch in anderen Bundesländern), dass es auch zu einer steigenden Anzahl von Schiedsstellenverfahren kommen wird, da durch die neue gesetzliche Lage auch die Leistungsvereinbarung schiedsstellenfähig wurde. In den anderen Bundesländern wie z.B. Baden- Württemberg führte der Rahmenvertrag zu mehr als 100 Schiedsstellenverfahren. Die Bearbeitung der Schiedsstellenverfahren sind verbunden mit vielen internen Abstimmungsterminen, dem Erstellen von Schriftsätzen, zahlreichen externen Vergleichsverhandlungen und der Terminvertretung, so dass hierfür die aktuellen Stellen im AG 21/300 nicht ausreichen werden.

- Zunahme der Teilnahme an Terminen mit Externen Teilnehmern/Gremienarbeit: Aufgrund der Änderungen durch das BTHG, die nunmehr im Rahmenvertrag ihre leistungsrechtliche Ausgestaltung finden, ergeben sich vermehrt Fragestellungen und Mitsprachewünsche der Verbände, privaten Anbieter und Einrichtungsträger. Teilweise finden parallel Besprechungstermine auf bayrischer wie oberbayrischer Ebene statt zu neuen Produkten, wie z. B. Assistenz im Krankenhaus usw.

Abschließend ist das Augenmerk darauf zu lenken, dass die reinen Besprechungszeiten bereits im Jahr 2021 und 2022 erheblich zugenommen haben und nicht mehr mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen sind:

Im Zeitraum September bis November 2021 betrug die Zeit in referatsinternen, referatübergreifenden und externen Besprechungs- und Abstimmungsterminen zwischen 60-74 Stunden reine Besprechungszeit monatlich, ohne Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten. Im ersten Quartal 2022 haben diese noch zugenommen.

Insbesondere folgende Termine, die dauerhaft erfolgen, fallen hier ins Gewicht:

- Teilnahme an der AG Verhandlungen und deren Unterarbeitsgruppen
 - Teilnahme an AG Rahmenvertrag
 - Teilnahme an internen AG zur Vorbereitung auf die AG Verhandlungen
 - Abstimmungstermine zur Vorbereitung der Schiedsstellenverfahren (aktuell laufen bzw. liefern 8 Schiedsstellenverfahren gleichzeitig)
 - Implementierung und Begleitung BIBay
 - Erhöhung der Fragen und des Abstimmungsbedarfs zur Ausgestaltung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aufgrund zu klärender Rechtsfragen.
- Diese Erhöhung geht einher mit erhöhten Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbearbeitung von Terminen, Teilnahme an internen wie externen Terminen und Erstellen von Stellungnahmen und Aktenvermerken.

Alternative Lösungsmöglichkeiten bei Nicht-Genehmigung des Antrags:

keine

Bei dem Antrag auf Neuschaffung ist der Entwurf einer Stellenbeschreibung beigefügt.

Übermittlung des Antrags in elektronischer Form über die E-Mail-Postfächer:

1. der Referats- bzw. Einrichtungsleitung
2. der Abteilungsleitung